

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden diese 13. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
© GeoBasis-DE / LGLN 2025, CC-BY 4.0



Planverfasser

Die 13. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 13. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Ausfertigung

Die 13. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird hiermit ausfertigt. Die 13. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 13. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in der bekannt gemacht worden. Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 13. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 13. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Teilbereich 1



Teilbereich 2

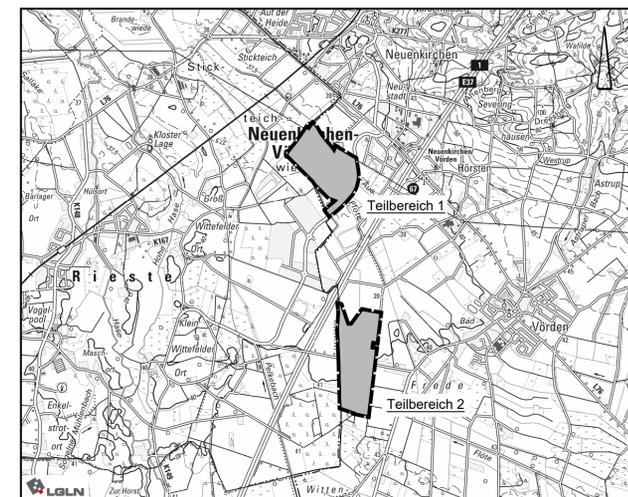
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Gewerbliche Bauflächen
- Hauptverkehrsstraße (Kreisstraße 149)
- oberirdische Leitung (110 kV Leitung)
- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- TGG Wittefeld Zweckbestimmung: Trinkwassergewinnungsgebiet
- Gewässer II. Ordnung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

gezeichnet:	M. Witting	M. Witting	M. Witting		
Projektleiter:	M. Meier	M. Meier	M. Meier		
Projektbearbeiter:	M. Meier	M. Meier	M. Meier		
Datum:	19.03.2025	08.04.2025	21.05.2025		

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Landkreis Vechta

13. Flächennutzungsplanänderung



Übersichtsplan M. 1 : 50.000

Mai 2025

Vorentwurf

M. 1 : 5.000

